

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DGNB Ausbildung

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Ausbildungsgänge und Veranstaltungen der DGNB Ausbildung.

1.2 Für die Abwicklung von DGNB-Ausbildungsgängen bei sonstigen von der DGNB Ausbildung zugelassenen Ausbildungsstätten gelten die Vertragsbedingungen der jeweiligen Ausbildungsstätte.

2. Anmeldung

2.1 Die verbindliche Anmeldung zu Ausbildungsgängen und sonstigen Veranstaltungen der DGNB Ausbildung erfolgt online mittels der Formulare unter www.dgnb.de.

2.2 Bei Ausbildungsgängen ist eine Anmeldung nur für das komplette Programm (obligatorische Teile, selbst gewählte variable Teile, Prüfung) möglich.

2.3 Die Modalitäten von Prüfungen im Rahmen der Ausbildungsgänge sind der Prüfungsordnung zu entnehmen. Diese wird den Teilnehmern in ihrer jeweils gültigen Fassung online unter www.dgnb.de zur Verfügung gestellt.

3. Registrierung und Buchung

3.1 Personen, die sich zu Ausbildungsgängen mit Zulassungsvoraussetzungen anmelden, werden nach Prüfung derselben von der DGNB Ausbildung als Kandidat registriert. Der Kandidat erhält eine Registrierungsbestätigung mit Rechnung über die Registrierungsgebühr. Diese ist sofort fällig.

3.2 Anmeldungen zu Veranstaltungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen (falls vorhanden) erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung und, soweit eine Teilnahmegebühr zu zahlen ist, die Rechnung über die Teilnahmegebühr. Die Anmeldebestätigung gilt noch nicht als Veranstaltungsbestätigung.

3.3 Die Veranstaltungsbestätigung wird dem Teilnehmer spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bzw. bei Erreichen der notwendigen Teilnehmerzahl zu gesendet.

3.4 In Fällen, in denen eine Veranstaltung bei Anmeldungseingang bereits ausgebucht ist oder nicht in der bekannt gegebenen Form stattfinden kann, teilt die DGNB Ausbildung dies dem Teilnehmer unverzüglich mit. Wenn möglich, werden eine Ersatzveranstaltung und/oder ein Wiederholungstermin offeriert.

4. Teilnahmegebühr und Prüfungsgebühr

4.1 Sofern die DGNB Ausbildung für Veranstaltungen eine Teilnahmegebühr erhebt, ist diese bei Erhalt der Rechnung fällig.

4.2 Bei Ausbildungsgängen mit Abschlussprüfung erhebt die DGNB Ausbildung darüber hinaus eine Prüfungsgebühr. Diese ist bei Erhalt der Anmeldebestätigung zur Prüfung fällig, spätestens jedoch sechs Wochen vor Prüfungsbeginn. Für Wiederholungsprüfungen fällt der gleiche Betrag an, der ebenfalls sechs Wochen vor Prüfungsbeginn fällig ist.

5. Umbuchung und Stornierung

5.1 Eine Umbuchung von einzelnen Ausbildungsteilen eines Ausbildungsganges ist nach Versendung der Anmeldebestätigung durch die DGNB Ausbildung nicht mehr möglich.

5.2 Eine Umbuchung eines gesamten Ausbildungsganges bzw. einer Veranstaltung/eines Seminars ist einmalig kostenfrei möglich, wenn die Umbuchung spätestens drei Wochen vor Beginn des ersten Ausbildungsmoduls bzw. der Veranstaltung/des Seminars erfolgt. Anderenfalls wird eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 300,- € zzgl. MwSt. fällig.

5.3 Eine Stornierung von Ausbildungsgängen der DGNB Ausbildung ist bis sechs Wochen vor Beginn des ersten obligatorischen Moduls kostenfrei und bis drei Wochen vor Beginn mit 50 % Stornierungsgebühr und danach mit 100 % Stornierungsgebühr möglich.

5.4 Eine Stornierung sonstiger Veranstaltungen/Seminare der DGNB Ausbildung ist bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei und bis 14 Tage vor Beginn mit 50 % Stornierungsgebühr und später mit 100 % Stornierungsgebühr möglich.

5.5 Zur Wahrung der Fristen muss die Umbuchung bzw. Stornierung der DGNB Ausbildung rechtzeitig per Brief oder Fax zugehen. Stornierungsgebühren fallen nicht an, wenn für den gesamten Ausbildungsgang bzw. die Veranstaltung/das Seminar ein Ersatzteilnehmer gestellt wird. Bei Ausbildungsgängen fällt jedoch für den Ersatzteilnehmer die Registrierungsgebühr an und wird gesondert berechnet.

5.6 Die Registrierungsgebühr wird in keinem Fall erstattet.

6. Wechsel von Referenten

Die DGNB Ausbildung behält sich vor, im Falle des kurzfristigen Ausfalls von Referenten aus Krankheits- oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen einen Ersatzreferenten zu stellen und/oder den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung zu ändern, um eine ansonsten notwendige Absage der Veranstaltung zu vermeiden.

7. Veranstaltungsabsage durch die DGNB Ausbildung

7.1 Ist die DGNB Ausbildung gezwungen, eine Veranstaltung aus unvorhergesehenem Grund wie Ausfall des Referenten, ungenügende Beteiligung durch Stornierungen oder sonstigen organisatorischen Gründen abzusagen, teilt sie dies den Teilnehmern unverzüglich mit.

7.2 Im Falle von Ausbildungsgängen wird schnellst möglich für einen Ersatztermin gesorgt, auf den die Teilnehmergebühr umgebucht wird, wenn der Teilnehmer an diesem Termin teilnehmen kann. Anderenfalls wird die Teilnehmergebühr erstattet; anteilig, wenn nur ein Teil eines Ausbildungslehrgangs abgesagt wird.

7.3 Bei allen anderen Veranstaltungen wird die Teilnehmergebühr erstattet.

7.4 Weitere Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der DGNB Ausbildung oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die DGNB Ausbildung.

8. Hotelbuchungen

8.1 Die DGNB Ausbildung reserviert bei mehrtägigen Veranstaltungen ein Zimmerkontingent in einem dem Veranstaltungsort nahe gelegenen Hotel und bucht dem Teilnehmer auf Wunsch bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn (soweit noch Zimmer aus dem Kontingent zur Verfügung stehen) in dessen Namen und auf dessen Rechnung eines der Zimmer.

8.2 Für Umbuchungen, Stornierungen etc. sowie sämtliche anfallenden Hotelkosten ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

9. Urheberrecht

9.1 Die Teilnehmer erhalten zu den Veranstaltungen Teilnehmerunterlagen.

9.2 Die Teilnehmerunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder andere Verwendung ist nur mit Einwilligung des Urhebers erlaubt.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich das für den Sitz der DGNB zuständige Gericht, wenn der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist.

Stand: April 2009